

Skripten von Alpmann Schmidt – das komplette Examenswissen, systematisch und klausurtypisch aufbereitet

Die zivilgerichtliche Assessorklausur 5. Auflage 2023

Die zivilgerichtliche Klausuraufgabe im Assessorexamen verlangt die Anfertigung eines Urteils oder eines Beschlusses. Das erfordert neben der praxisgerechten Aufarbeitung des Sachverhaltes eine methodisch überzeugend entwickelte und unter Beachtung der gebotenen Formalien abgefasste Lösung der prozessualen und materiellen Probleme der Aufgabenstellung. Das hierfür notwendige Handwerkszeug wird durch das vorliegende Skript vermittelt.

Das Skript führt durch die **examenstypischen Klausurprobleme**, u.a. mit den Schwerpunkten Klagehäufung, Säumnis- und Einspruchsverfahren, Prozessaufrechnung, Widerklage und einstweiliger Rechtsschutz. Ausgangspunkt des Skriptes ist die Klausursituation. Die **methodischen Arbeitsgrundlagen** werden praxisnah vermittelt, dies bewusst komprimiert und ohne abstrakten Ballast. Zahlreiche **Formulierungsbeispiele** zu allen Teilen der praktischen Lösung erleichtern den Zugang zu dem umfangreichen Examensstoff. Nicht zuletzt die vielen nützlichen **Tipps** zur richtigen Arbeitstechnik mit den zugelassenen Kommentaren inklusive **Hinweisen** zu sog. "**versteckten" Kommentarstellen** machen das Skript zu einem unverzichtbaren Begleiter für Stationsreferendare, Examenskandidaten und junge Berufspraktiker.

Aus dem Inhalt:

- Grundlagen der zivilgerichtlichen Arbeitsmethode
- Formalien und Inhalte gerichtlicher Entscheidungen
- Examenstypische Klausurprobleme

S 2

)23

Die zivilgerichtliche Assessorklausur

S2

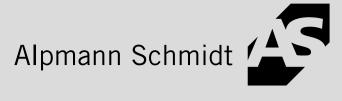
Skripten 2. Examen

Stoffregen

Die zivilgerichtliche Assessorklausur

Alpmann Schmidt

5. Auflage 2023



RÜ+RÜ2

Das Plus für Referendare



Alle Infos zur RÜ2: www.alpmann-schmidt.de

Ihre besonderen Vorteile der Kombiausgabe:

- Aktuelle Rechtsprechung von ausbildungserfahrenen Praktikern
- Aufbereitet als praktischer Aufgabenteil der Referendarsund Assessorklausuren
- Speziell in der RÜ2: Aufgabenstellungen aus gerichtlicher, staatsanwaltlicher, behördlicher und anwaltlicher Sicht musterhaft gelöst

K2 Fernklausurenkurs 2. Examen

Mehr als Fall und Lösung



Alle Infos zum K2: www.alpmann-schmidt.de

Ihre besonderen Vorteile auf einen Blick:

- Klausuren von ausbildungserfahrenen Praktikern, auch zum Landesrecht
- Klausurtaktische Vorüberlegungen und themenbezogene Vertiefungshinweise
- Mit individueller und aussagekräftiger Korrektur, Einreichung der Ausarbeitung digital möglich
- Auch mit individueller Audio-Korrektur erhältlich!



2. Staatsexamen



Auch in Ihrem Bundesland verfügbar:

Baden-Württemberg

Landesteil Baden:

www.as-heidelberg-mannheim.de info@as-heidelberg-mannheim.de

E2 Württemberg:

www.t1p.de/q7c5d schulungszentrum@alpmann-schmidt.de

Bayern

www.as-bayern.de info@as-bayern.de

www.t1p.de/bqs6x hamburg@alpmann-schmidt-ht.de

Hamburg/Schleswig-Holstein

www.alpmann-schmidt-frankfurt.de as-frankfurt@alpmann-schmidt.de



www.t1p.de/nqhc0 info@rae-mueller-mueller.de



Nordrhein-Westfalen

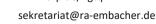
E2 Westfalen:

www.e2-westfalen.de schulungszentrum@alpmann-schmidt.de

Bonn/Düsseldorf/Köln:

www.t1p.de/jlvz1 info@alpmann-schmidt-duesseldorf.de





www.t1p.de/4ldjb

www.t1p.de/vsnx

as-ffo@alpmann-schmidt.de

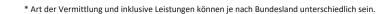
info@alpmann-schmidt-berlin.de



Berlin/Brandenburg

Mecklenburg-Vorpommern / Sachsen / Sachsen-Anhalt / Thüringen

Rheinland-Pfalz/Saarland



DIE ZIVILGERICHTLICHE ASSESSORKLAUSUR

2023

Ralf Stoffregen Richter am Amtsgericht a.D. Langjähriger Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften und Repetitor

> unter Mitarbeit von Morenike Stoffregen Rechtsanwältin

Zitiervorschlag: Stoffregen, Die zivilgerichtliche Assessorklausur, Rn.

Stoffregen, Ralf

Die zivilgerichtliche Assessorklausur 5. Auflage 2023 ISBN: 978-3-86752-852-8

Verlag Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster

Die Vervielfältigung, insbesondere das Fotokopieren der Skripten, ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung unserer Produkte. Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik an: feedback@alpmann-schmidt.de.

1. Teil: 0	Grundlagen der Arbeitsmethodik	1			
A. Ein	eitung	1			
B. Aufgabeninhalte von Examensklausuren					
C. Kla	C. Klausurtypen				
I.					
II.	Anwaltsklausuren	3			
D. Era	rbeitung der Klausurlösung	4			
I. Arbeit am Sachverhalt					
1. Grundlagen					
	Erfassung, Ordnung und Darstellung des Sachverhaltes	4			
	a) Erfassung des Sachverhaltes				
	b) Ordnung des Sachverhaltes				
	aa) Sachstand				
	bb) Streitstand	7			
	(1) Einfaches Bestreiten	8			
	(2) Substantiiertes Bestreiten	8			
	(3) Bestreiten von Negativtatsachen				
	(4) Bestreiten mit Nichtwissen				
	c) Darstellung des Sachverhalts	11			
II.	Rechtliche Prüfung				
	Bearbeitervermerk als Ausgangspunkt				
	2. Einsatz von Kommentaren				
	3. Relationstechnik als Arbeitsmethode	15			
	a) Aufgabenstellungen				
	b) Relationsgutachten	15			
	c) Schlüssigkeit				
	d) Erheblichkeit				
	e) Replik und Duplik	17			
	f) Einspuriger Aufbau	18			
	g) Beweisprüfung	20			
	4. Endkontrolle und Reinschrift	20			
2. Teil: 0	Gerichtliche Entscheidungen	22			
A. Urt	eil	23			
l.	Überschrift	23			
II.	Rubrum	23			
	1. Parteien, gesetzliche Vertreter, Prozessbevollmächtigte	24			
	2. Gericht, erkennende Richter, Schluss der mündlichen Verhandlung .	25			
III.	Tenor	26			
	1. Hauptsachetenor	27			
	a) Erfolglose Klage	28			
	b) Erfolgreiche Klage	28			
	aa) Leistungsurteil	28			
	(1) Verurteilung zur Zahlung	29			
	(a) Hauptforderung	29			
	(b) Nebenforderungen	29			
	(aa) Zinsen30				
	(bb) Vorgerichtliche Kosten	31			
	(2) Verurteilung zu einer anderen Leistung als Zahlung	32			

	bb) Gestaltungsurteil	34
	cc) Feststellungsurteil	35
	c) Teilweise erfolgreiche Klage	35
	2. Kostentenor	36
	a) Prozesskostenbegriff	36
	aa) Gerichtskosten	37
	(1) Gerichtsgebühren	38
	(2) Auslagen	38
	bb) Außergerichtliche Kosten	38
	(1) Anwaltskosten	38
	(2) Parteikosten	39
	b) Kostenverteilung	39
	aa) Alleinhaftung der unterlegenen Partei	40
	bb) Kostenquotelung	40
	cc) Besondere Kostenbestimmungen	41
	dd) Anfechtbarkeit der Kostenentscheidung	42
	3. Tenor zur vorläufigen Vollstreckbarkeit	42
	a) Endurteil	42
	b) Sicherheitsleistung	43
	aa) Ohne Sicherheitsleistung	43
	bb) Mit Sicherheitsleistung	44
	c) Abwendungsbefugnis	45
IV.	Tatbestand	46
	1. Einleitungssatz	47
	2. Unstreitiger Sachverhalt	48
	3. Streitstand	49
	a) Streitiger Klägervortrag	49
	aa) Unterscheidung Behauptung und Rechtsansicht	50
	bb) Reihenfolge der Darstellung des streitigen	
	Klägervortrages	50
	b) Anträge	51
	c) Streitiger Beklagtenvortrag	52
	aa) Rügen zur Zulässigkeit	53
	bb) Unselbstständige Verteidigung	53
	cc) Selbstständige Verteidigung	54
	d) Replik des Klägers	54
	e) Duplik des Beklagten	54
	4. Prozessgeschichte	54
	5. Zusammenfassung	56
V.	Entscheidungsgründe	57
	1. Zulässigkeit der Klage	59
	2. Begründetheit der Klage	60
	a) Stattgebendes Urteil	60
	b) Abweisendes Urteil	
	c) Teilerfolg der Klage	63
VI.		
VII.	Unterschriften	
	Zusammenfassung	
	Musterurteil	65

B. B	eschluss	68
I.	Aufbau und Inhalt	68
II	. Musterbeschluss	69
3. Teil	: Examenstypische Klausurprobleme	71
A. A	Ilgemeines zu prozessualen Fragestellungen	71
	ivilrechtsweg	
C. C	ordnungsgemäße Klageerhebung	74
l.	Formalien der Klageschrift	74
II	. Rechtshängigkeit	76
	1. Amtszustellung	76
	a) Zustellungsbegriff	76
	b) Zustellungsorgan	77
	c) Zustellungsadressat	77
	d) Ersatzzustellung	78
	e) Öffentliche Zustellung	80
	f) Heilung von Zustellungsmängeln	
	2. Parteizustellung	
	3. Materiell-rechtliche Folgen	82
D. K	lageinhalte	82
l.	Klagearten	82
	1. Leistungsklage	82
	2. Gestaltungsklage	83
	3. Feststellungsklage	83
	a) Positive Feststellungsklage	
	b) Negative Feststellungsklage	85
	c) Zwischenfeststellungsklage	
II	Objektive Klagehäufung	86
	1. Zulässigkeitsvoraussetzungen	87
	a) Parteiidentität	
	b) Prozessartsidentität	88
	c) Zuständigkeit des Prozessgerichts für alle Einzelansprüche	
	2. Arten der Klagehäufung	88
	a) Kumulative Klagehäufung	88
	b) Alternative Klagehäufung	88
	c) Eventuelle Klagehäufung	89
	aa) Echte Eventualklagehäufung	90
	(1) Erfolgreiches Hauptbegehren	90
	(2) Erfolgloses Hauptbegehren	90
	(a) Erfolgloses Hilfsbegehren	90
	(b) Erfolgreiches Hilfsbegehren	91
	bb) Unechte Eventualklagehäufung	92
	d) Stufenklage	94
II	l. Klageänderung	94
	1. Zulässigkeitsvoraussetzungen	95
	a) Begriff der Klageänderung	
	b) Privilegierte Klageänderung	
	c) Einwilligung des Beklagten	
	d) Sachdienlichkeit	96

		2. Auswirkungen auf den Rechtsstreit	96
		a) Zulässige Klageänderung	96
		b) Unzulässige Klageänderung	98
E.	Pro	zessbeteiligte	99
	l.	Parteibegriff, Partei-, Prozess- und Postulationsfähigkeit	99
		1. Parteibegriff	99
		2. Parteifähigkeit	99
		3. Prozessfähigkeit	100
		4. Postulationsfähigkeit	101
	II.	Prozessstandschaft	101
		1. Gesetzliche Prozessstandschaft	102
		a) Anerkannte Fallgruppen	102
		aa) Parteien kraft Amtes	102
		bb) Teilhaberfälle	102
		cc) Familienrechtliche Fälle	102
		dd) Veräußerung der streitbefangenen Sache	102
		b) Forderungseinzugsklage als umstrittene Fallkonstellation	104
		2. Gewillkürte Prozessstandschaft	104
		a) Ermächtigung	104
		b) Offenlegung	104
		c) Übertragbarkeit der Rechtsposition	104
		d) Eigenes Rechtsinteresse	105
		e) Keine unzumutbare Benachteiligung	105
	III.	Streitgenossenschaft	105
		1. Einfache Streitgenossenschaft	106
		2. Notwendige Streitgenossenschaft	110
	IV.	Streithilfe und Streitverkündung	111
		1. Streithilfe	111
		a) Zulässigkeitsvoraussetzungen	111
		aa) Anhängigkeit des Vorprozesses	112
		bb) Rechtliches Interesse des Streithelfers	112
		cc) Beitrittserklärung	112
		dd) Prozesshandlungsvoraussetzungen	112
		b) Rechtsfolgen für den Vorprozess	113
		c) Bindungswirkung für den Folgeprozess	115
		d) Ausnahmen von der Bindungswirkung	115
		2. Streitverkündung	116
		a) Zulässigkeitsvoraussetzungen	116
		aa) Anhängigkeit des Vorprozesses	116
		bb) Streitverkündungsgrund	117
		cc) Streitverkündungsschrift	117
		b) Rechtsfolgen für den Vorprozess	
		c) Bindungswirkung für den Folgeprozess	
		d) Zusammenfassendes Prüfungsschema	
		e) Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils	
		im Folgeprozess	120
	٧.	Parteiänderung	
		1. Parteiwechsel	122
		a) Gesetzlicher Parteiwechsel	122

		b) Gewillkürter Parteiwechsel	.123
		2. Parteierweiterung	.124
		a) Gesetzliche Parteierweiterung	.124
		b) Gewillkürte Parteierweiterung	.124
F.	Zus	tändigkeit	
	l.	Sachliche Zuständigkeit	
		1. Grundsatz der Wertabhängigkeit	
		2. Ausnahmen vom Prinzip der Wertabhängigkeit	
		3. Sonderfälle	
	II.	Örtliche Zuständigkeit	.127
		1. Allgemeiner Gerichtsstand	
		2. Besonderer Gerichtsstand	.128
		3. Ausschließlicher Gerichtsstand	.128
	III.	Funktionale Zuständigkeit	
	IV.	Übersicht zu den wichtigsten Zuständigkeitsvorschriften	
G.	Bes	ondere Prozesssituationen	
	I.	Prozessaufrechnung	
		1. Primär- und Eventualaufrechnung	
		2. Keine Rechtshängigkeit der Gegenforderung	
		3. Rechtswegfremde Gegenforderung	
		4. Rechtskraftwirkung	
		5. Urteilsinhalt	
	II.	Widerklage	
		1. Zulässigkeitsvoraussetzungen	
		a) Allgemeine Prozessvoraussetzungen	
		aa) Ordnungsgemäße Widerklageerhebung	
		bb) Sachliche Zuständigkeit	
		cc) Örtliche Zuständigkeit	
		b) Besondere Prozessvoraussetzungen	
		aa) Rechtshängigkeit der Klage	
		bb) Prozessartsidentität	
		cc) Konnexität	
		dd) Parteiidentität	.138
		ee) Sonderfall Drittwiderklage	.138
		ff) Sonderfall Hilfswiderklage	
		2. Entscheidung über die Klage und die Widerklage	
	III.	Erledigung	
		Übereinstimmende Erledigungserklärungen	
		a) Übereinstimmende Gesamterledigungserklärungen	
		b) Übereinstimmende Teilerledigungserklärungen	.149
		2. Einseitige Erledigungserklärung des Klägers	
		a) Einseitige Gesamterledigungserklärung	.153
		b) Einseitige Teilerledigungserklärung	.155
	IV.	Prozessbeendigung durch Klagerücknahme, Anerkenntnis,	
		Klageverzicht und Prozessvergleich	.156
		1. Klagerücknahme	.156
		a) Voraussetzungen	.156
		b) Folgen	.157
		c) Gerichtliche Entscheidung	.157

	2. Anerkenntnis	159
	a) Voraussetzungen	159
	b) Folgen	160
	c) Gerichtliche Entscheidung	160
	3. Klageverzicht	163
	4. Prozessvergleich	164
٧.	Versäumnisurteil und Einspruch	166
	1. Voraussetzungen eines Versäumnisurteils	166
	a) Säumnis	166
	b) Kein Erlasshindernis	166
	c) Antrag	167
	d) Zulässigkeit der Klage	167
	e) Schlüssigkeit	168
	2. Inhalt des Versäumnisurteils	168
	3. Einspruch gegen das Versäumnisurteil	169
	a) Zulässigkeit des Einspruchs	170
	aa) Statthaftigkeit	170
	bb) Zuständigkeit	170
	cc) Einspruchsfrist	170
	dd) Form	171
	ee) Kein Verzicht und keine Rücknahme	171
	b) Verwerfungsurteil bei Unzulässigkeit	171
	c) Sacherfolg des Einspruchs	172
	aa) Kein Suspensiveffekt	172
	bb) Einspruchsverfahren	173
	cc) Erfolgloser Einspruch	173
	dd) Erfolgreicher Einspruch	174
	ee) Teilerfolg des Einspruchs	175
	d) Inhalt des Einspruchsurteils	
	e) Sonderfall Zweites Versäumnisurteil	
	aa) Prüfungsumfang beim Einspruch gegen ein	
	Zweites Versäumnisurteil	177
	bb) Prüfungsumfang beim Einspruch gegen einen	
	Vollstreckungsbescheid	177
	cc) Säumnis des Einspruchsgegners	178
	f) Rechtsbehelf gegen das Einspruchsurteil	178
	aa) Prüfungsumfang bei einer Berufung gegen ein	
	Zweites Versäumnisurteil nach einem Einspruch	
	gegen ein (erstes) Versäumnisurteil	178
	bb) Prüfungsumfang bei einer Berufung gegen ein	
	Zweites Versäumnisurteil nach einem Einspruch	
	gegen einen Vollstreckungsbescheid	
VI.	Gerichtliches Mahnverfahren	
VII.	Prozesskostenhilfe	
	1. Voraussetzungen der Prozesskostenhilfebewilligung	
	a) Erfolgsaussicht	
	b) Bedürftigkeit des Antragstellers	
	c) Keine Mutwilligkeit	
	2. Verfahrensablauf	182

VII	I. Urkundenklage	184
	1. Zulässigkeit der Urkundenklage	184
	a) Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen	184
	b) Besondere Prozessvoraussetzungen	
	aa) Erklärung des Klägers	
	bb) Klageanspruch	
	cc) Beweisbarkeit durch Urkunden	
	dd) Ausschluss einer Widerklage	
	Begründetheit der Urkundenklage	
	3. Urteil im Vorverfahren	
	a) Unzulässige Klage	
	b) Unstatthafte Klage	
	c) Unbegründete Klage	
	d) Begründete Klage	
	e) Sonderfälle	
	aa) Säumnis des Beklagten	
	bb) Anerkenntnis des Beklagtenbb)	
	4. Nachverfahren	
H Re	weisaufnahme	
II. DC	Beweiserheblichkeit	
 II.	Beweisbedürftigkeit	
	1. Offenkundige Tatsachen	
	a) Allgemeinkundige Tatsachen	
	b) Gerichtskundige Tatsachen	
	Hilfstatsachen (Indizien)	
	3. Vermutungen	
	a) Gesetzliche Vermutungen	
	b) Anscheinsvermutungen	
	4. Schätzung	
	5. Beweisvereitelung	
	_	
	Präklusion wegen Verspätung a) Voraussetzungen der zwingenden Präklusion	
	aa) Angriffs- oder Verteidigungsmittel	
	bb) Fristsetzung	
	cc) Fristversäumungdd) Vorzägerung des Beehtsetreits	
	dd) Verzögerung des Rechtsstreitsee) Zurechenbarkeit	
	ff) Verschulden der Partei	
	gg) Zusammenfassende Übersicht	
III.	b) Umgehung der Präklusion	
111.	Beweisantritt	
	1. Sachverständigenbeweis	
	2. Augenscheinsbeweis	
	3. Parteivernehmung	
	4. Urkundenbeweis	
B 7	5. Zeugenbeweis	
IV.	5	
	1. Beweisergiebigkeit	
	a) Positive Ergiebigkeit	
	b) Unergiebigkeitb)	203

		c) Negative Ergiebigkeit	. 203
		2. Einzelwürdigung	. 204
		3. Gesamtwürdigung	. 204
١.	Rec	htsmittel	
	I.	Berufung	. 205
		Zulässigkeit der Berufung	
		a) Statthaftigkeit	
		b) Zuständigkeit	
		c) Form und Frist der Einlegung	
		aa) Form	
		bb) Frist	
		d) Form und Frist der Begründung	
		aa) Form	
		bb) Frist	
		e) Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen	
		f) Kein Verzicht	
		Verwerfungsentscheidung bei Unzulässigkeit	
		Begründetheit der Berufung	
		a) Offensichtlich unbegründete Berufung	
		b) Unbegründete Berufung	
		c) Begründete Berufung	
	II.	Beschwerde	
		Zulässigkeit der Beschwerde	
		a) Statthaftigkeit	
		b) Zuständigkeitb)	
		c) Form und Frist	
		aa) Form	
		bb) Frist	
		d) Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen	
		e) Kein Verzicht	
		Verwerfungsbeschluss bei Unzulässigkeit	
		Begründetheit der Beschwerde	
		a) Unbegründete Beschwerde	
		b) Begründete Beschwerdeb)	
ı	Roc	htskraft	
٠.	I.	Formelle Rechtskraft	
	II.	Materielle Rechtskraft	
	11.	Wirkungen der materiellen Rechtskraft	
		a) Prozessuale Wirkung	
		b) Präjudizielle Wirkung	
		Grenzen der materiellen Rechtskraft	
		a) Objektive Grenze	
		b) Subjektive Grenze	
		c) Temporäre Grenze	
		Durchbrechung der Rechtskraft	
		a) Verfahren nach der ZPO	
		aa) Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	
		(1) Zulässigkeit des Antrages	
		(a) Statthaftigkeit	. 224 224

		(b) Zuständigkeit	224
		(c) Antrag	224
		(aa) Form	224
		(bb) Frist	225
		(cc) Inhalt	225
		(d) Nachholung der versäumten Handlung	225
		(2) Begründetheit des Antrags	
		(a) Verhinderung der Fristeinhaltung	
		(b) Ohne Verschulden	
		(c) Glaubhaftmachung	
		(3) Entscheidung des Gerichts	
		bb) Gehörsrüge	
		cc) Abänderungsklage	
		dd) Wiederaufnahmeverfahren	
		b) Klage aus § 826 BGBb)	
K.	Fin	stweiliger Rechtsschutz	
	I.	Arten des einstweiligen Rechtsschutzes	
		1. Arrest	
		Einstweilige Verfügungen	
		Sonderfall Leistungsverfügung	
	II.	Verfahrensablauf und Entscheidungsform	
	III.	Zulässigkeit und Begründetheit eines einstweiligen Rechts-	231
	111.	schutzantrages	232
		Zulässigkeit des Antrages	
		a) Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen	
		aa) Statthaftigkeit	
		bb) Zuständigkeitbb) zuständigkeit	
		(1) Arrest	
		(2) Einstweilige Verfügung	
		cc) Antrag	
		dd) Rechtsschutzinteresse	
		ee) Sonstige Voraussetzungen	
		b) Besondere Verfahrensvoraussetzungen	
		aa) Berühmen eines Arrest- oder Verfügungsanspruchs	
		bb) Schlüssiger Vortrag eines Arrest- oder Verfügungs-	230
		grundes	236
		(1) Arrest	
		(2) Einstweilige Verfügung	
		Begründetheit des Antrages	
		a) Arrest- oder Verfügungsanspruch	
		b) Erhebliche Verteidigung gegen den Arrest- oder	237
		Verfügungsgrund	238
		c) Glaubhaftmachung	
	IV.		
	. • •	1. Urteil	
		a) Erfolgloser Antrag	
		b) Erfolgreicher Antrag	
		2. Beschluss	
		a) Erfoldoser Antrag	239

b) Erfolgreicher Antrag	240
V. Rechtsbehelfe	240
1. Berufung	240
2. Sofortige Beschwerde	240
3. Widerspruch	240
a) Zulässigkeit des Widerspruchs	240
b) Entscheidung über den Widerspruch	241
aa) Unzulässiger Widerspruch	241
bb) Zulässiger Widerspruch	241
(1) Fehlender Sacherfolg	242
(2) Sacherfolg	242
c) Rechtsbehelf gegen das Widerspruchsurteil	242
4. Sonstige Verfahren zur Beseitigung eines Arrestes oder	
einer einstweiligen Verfügung	243
Stichwortverzeichnis	

1. Teil: Grundlagen der Arbeitsmethodik

A. Einleitung

Die Klausuraufgaben im **Assessorexamen** verlangen nicht nur die Erarbeitung der materiell-rechtlichen Lösung, sondern auch die tatsächliche und verfahrensmäßige Aufbereitung der Aktenstücke aus der Sicht eines Praktikers. Um innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit eine **praxisgerechte Lösung** entwickeln und unter Beachtung der erforderlichen Formalien ausformulieren zu können, bedarf es eines soliden Zeitmanagements und des möglichst optimalen Einsatzes der von den **Landesjustizprüfungsämtern** zugelassenen **Kommentarliteratur**. Dies sind in der zivilrechtlichen Assessorklausur in allen Bundesländern (zumindest) die Kommentare von Grüneberg¹ (früher: Palandt) sowie Thomas/Putzo.² Zusätzlich darf in Bayern die **Formularsammlung** von Kroiß/Neurauter³ als Hilfsmittel benutzt werden.

Es ist ratsam, sich frühzeitig (z.B. im Internet) über die in der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel zu informieren und diese bei der Prüfungsvorbereitung regelmäßig zu benutzen. Auf diese konzentrieren sich zur Erleichterung der Nacharbeit die **Fundstellennachweise** in den bewusst knapp gehaltenen Fußnoten. Soweit dies im jeweiligen Bundesland erlaubt ist, können die zitierten Kommentarstellen als handschriftliche Hinweise in die Gesetzessammlungen übertragen werden.

Anders als im Studium und im ersten Staatsexamen ist der dem Fall zugrunde liegende Sachverhalt in aller Regel zumindest teilweise streitig. Dies gilt sowohl für gerichtliche als auch für anwaltliche Aufgabenstellungen. Von daher ist der Arbeit am Sachverhalt besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Bekanntlich wirken sich Fehler bei der Sachverhaltserfassung nahezu immer negativ auf die rechtliche Lösung aus, die das Kernstück der Klausuraufgabe darstellt.

Die Umsetzung der Lösung im Praxisteil der Klausur verlangt **praktisches Geschick**.

Durch das Bestehen des ersten Staatsexamens ist der Nachweis der rechtswissenschaftlichen Qualifikation gelungen. Die im zweiten Staatsexamen erfolgende Prüfung der Praxiseignung hat eine andere Zielrichtung. Die **Kenntnis alltagstypischer Lösungsmuster** und eine große Zahl von **Formulierungshilfen** erleichtern die Bewältigung dieser Aufgabe nachhaltig und vermeiden unnötigen Zeitverlust.

Ein zentrales Anliegen dieses Skriptes besteht darin, dieses unentbehrliche Praxiswissen in **komprimierter Weise** unter weitestgehendem **Verzicht auf die Erörterung wissenschaftlicher Streitfragen** anschaulich darzustellen. Die Erörterung von Meinungsstreitigkeiten ist in den einschlägigen Lehrbüchern⁴ und Skripten⁵ zu finden. Deshalb hält sich der Umfang dieses Skriptes bewusst in einem überschaubaren Umfang und verzichtet auf ein gesondertes Literaturverzeichnis. Es geht nicht um die Vermittlung von Spezialwissen zu den zahllosen juristischen Streitfragen, sondern um eine praxisnahe Darstellung der methodischen Arbeitsgrundlagen. Damit richtet sich das Skript sowohl an **Referendare am Anfang** ihrer praktischen Ausbildung als auch an **Examenskandidaten**, die ihr im Referendariat erworbenes Wissen auffrischen und vertiefen möchten.

Literatur und Judikatur befinden sich auf dem **Stand vom 25.09.2022**.

2

1

4

5

1

¹ BGB, 81. Aufl. 20202 zitiert: Grüneberg-Bearbeiter.

² ZPO, 43 Aufl. 2022, zitiert: Thomas/Putzo-Bearbeiter.

³ Formularsammlung für Rechtspflege und Verwaltung, 28. Aufl. 2021.

⁴ Standardausbildungsliteratur sind insbesondere Anders/Gehle, Das Assessorexamen im Zivilrecht, 15. Aufl. 2022, und Knöringer, Die Assessorklausur im Zivilprozess, 19. Aufl. 2022.

⁵ Siehe AS-Skript ZPO, 24. Aufl. 2022.

B. Aufgabeninhalte von Examensklausuren

Die zivilrechtlichen Examensklausuren unterfallen in Entscheidungsklausuren (Richterklausuren) und Anwaltsklausuren. Die Kernprobleme liegen regelmäßig im Bereich des materiellen Rechts.⁶ Anders als im ersten Staatsexamen bedarf es aber keiner wissenschaftlichen Abhandlung streitiger Rechtsfragen, vielmehr sollte die (im Kommentar nachzulesende und in der Praxis anerkannte) h.M. zur Grundlage der Klausurlösung gemacht werden. Der gleichen Arbeitsweise bedient sich das Justizprüfungsamt bei seinem Lösungsvorschlag, der den Prüfern übermittelt wird. Prozessuale Fragestellungen demgegenüber bilden zumeist nur den Rahmen der Klausur. Dies darf aber nicht dazu führen, das Prozessrecht bei der Examensvorbereitung zu vernachlässigen und dort den "Mut zur Lücke" zum beherrschenden Prinzip werden zu lassen.

Beachte: Eine sachgerechte Examensvorbereitung erfordert eine solide Kenntnis sowohl des materiellen als auch des Prozessrechts. Bei umstrittenen Rechtsfragen sollte der Fokus auf die herrschende Praxisansicht gelegt werden, um sich nicht in der Auseinandersetzung mit Mindermeinungen zu verzetteln.

7 Von zentraler Bedeutung bei der Erarbeitung jeder Klausurlösung ist die richtige Schwerpunktsetzung. Von keinem Referendar, auch nicht von dem Examenskandidaten, kann erwartet werden, dass er sämtliche klausurrelevanten Rechtsfragen kennt. Gerade bei dem Referendar wenig vertrauten Rechtsgebieten ist deshalb die Entschlüsselung des Aufgabentextes von großer Wichtigkeit. Die maßgeblichen Rechtsprobleme sind in den Klausuraufgaben mehr oder weniger deutlich angesprochen. Deshalb sollten die von den Fallbeteiligten angesprochenen Rechtsfragen markiert und gesammelt werden. Nur wenn jedenfalls die meisten dieser Rechtsansichten in der vom Referendar erarbeiteten Lösung von Relevanz sind, befindet sich der Fallbearbeiter auf dem richtigen Weg. Dies ist grundlegend für die Klausurtaktik. Umgekehrt bedeutet dies: Spielen die im Aufgabentext problematisierten Rechtsprobleme für den Lösungsvorschlag des Referendars überhaupt keine oder nur eine untergeordnete Rolle, weicht die Lösung von der des Justizprüfungsamtes mit Sicherheit in zentralen Fragen ab und sollte dringend noch einmal auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Dies geschieht **methodisch** durch eine konsequente Anwendung der juristischen Subsumtionstechnik (Obersatz – Untersatz – Schlusssatz). Auf diese Weise ist es unter Einsatz der Kommentarliteratur jederzeit möglich, auch Fallprobleme aus unbekannten Rechtsgebieten zumindest vertretbar zu lösen und damit die im Assessorexamen im Vordergrund stehende Praxistauglichkeit des Bearbeiters unter Beweis zu stellen.

Beachte: Nur ein methodisch einwandfreier Lösungsweg ist ein Garant für das richtige Klausurergebnis.

C. Klausurtypen

8 Gemeinsames Merkmal aller vorkommenden Klausurtypen ist, dass ein in aller Regel⁷ streitige Tatsachen beinhaltendes Aktenstück in prozessualer und materiell-rechtlicher Hinsicht umfassend zu prüfen und das Ergebnis in einen Praxisentwurf umzusetzen ist.

⁶ Siehe die zusammenfassende Darstellung im AS-Skript Materielles Zivilrecht in der Assessorklausur, 4. Aufl. 2021.

⁷ Ausnahmen bestehen insbesondere bei kautelarjuristischen Klausuren.

9

10

11

I. Entscheidungsklausuren

Die Entscheidungsklausur besteht in einer richterlichen Aufgabenstellung. Zumeist ist ein **Urteil** zu entwerfen, seltener ein **Beschluss**. Bisweilen sind diese Aufgaben in eine einstweilige Rechtsschutzsituation eingebunden. Die dritte vom Gesetz vorgesehene gerichtliche Entscheidungsform (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 6 ZPO), eine richterliche Verfügung, ist zumindest bislang nicht Gegenstand zivilrechtlicher Examensaufgaben.⁸

Beide denkbaren Klausuraufgaben erfordern neben der unbedingten Beachtung der Entscheidungsformalien (vgl. § 313 Abs. 1 Nr. 1-4 ZPO) eine stilistisch saubere Begründung der rechtlichen Lösung (im "Urteils-Stil") sowie (vorab) die Schilderung des der Entscheidung zugrunde liegenden Sachverhaltes. In aller Regel ist kein zusätzliches Gutachten verlangt. Anders ist dies, wenn die Lösung des Referendars zur Unzulässigkeit des gerichtlichen Verfahrens kommt. In Bayern verlangen die Aufgabenstellungen in aller Regel ein zusätzliches Hilfsgutachten und/oder Hilfsentscheidungsgründe zu den vom Referendar in seiner Lösung nicht behandelten Rechtsfragen des Falles.

Eine typische Aufgabenstellung (Bearbeitervermerk) lautet:

Bearbeitervermerk:

Die Entscheidung des Gerichts ist zu entwerfen. Die Klage wurde der Beklagten am 28.03.2018 und der Schriftsatz vom 23.04.2018 am 30.04.2018 zugestellt.

Eine Streitwertfestsetzung ist nicht erforderlich.

Wird ein rechtlicher Hinweis für erforderlich angesehen, so ist zu unterstellen, dass dieser ordnungsgemäß erfolgt ist. Eine solche Vorgehensweise ist in einer Fußnote kenntlich zu machen.

Werden eine richterliche Aufklärung oder eine Beweiserhebung für erforderlich gehalten, so ist zu unterstellen, dass diese ordnungsgemäß erfolgt und ohne Ergebnis geblieben sind. Eine solche Vorgehensweise ist in einer Fußnote kenntlich zu machen.

Kommt die Bearbeitung ganz oder teilweise zur Unzulässigkeit der Klage, so ist insoweit zur Begründetheit in einem Hilfsgutachten Stellung zu nehmen.

Die Formalien (Ladungen, Zustellungen, Unterschriften, Vollmachten) sind in Ordnung.

Hannover hat ein eigenes Amts- und Landgericht, zuständiges Amtsgericht für Vlotho ist Bad Oeynhausen, zuständiges Landgericht Bielefeld.

Der Bearbeitung ist der zum Entscheidungszeitpunkt geltende Rechtszustand zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind nicht zu prüfen.

Beachte: Datenangaben und Kalenderabdrucken im Bearbeitervermerk ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sie stellen zumeist für Fristberechnungen wichtige Ergänzungen des Sachverhaltes dar.

II. Anwaltsklausuren

Anwaltliche Aufgabenstellungen werden in diesem Skript nur kurz zwecks Abgrenzung zu den Entscheidungsklausuren behandelt. Die Einzelheiten der Klausurtechnik bei anwaltlichen Aufgabenstellungen sind Gegenstand des AS-Skriptes Die zivilrechtliche Anwaltsklausur.

Während bei Entscheidungsklausuren im Examen kaum Überraschungen bei der 13 Aufgabenstellung zu erwarten sind, ist dies wegen der Vielfalt der im beruflichen Alltag vorkommenden Mandatsinhalte bei den Anwaltsklausuren anders. Es gibt

12

Vgl. zu der Unterscheidung der gerichtlichen Entscheidungen Thomas/Putzo-Seiler Vorb § 300 ZPO Rn. 1–3.

Wegen der Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf die gewechselten Schriftsätze verwiesen.

5. Zusammenfassung

Zusammenfassend ergibt sich folgender **Regelaufbau des Tatbestandes** mit nachfolgendem Formulierungsbeispiel:

- Einleitungssatz
- Sachstand
- Streitiger Klägervortrag
- Antrag/Anträge des Klägers
- Gegenantrag/Gegenanträge des Beklagten
- Streitiger Beklagtenvortrag
- ggf. Replik des Klägers
- ggf. Duplik des Beklagten
- Prozessgeschichte

Die Parteien streiten um einen Schadensersatzanspruch für den Verlust eines Mantels.

Die Beklagte betreibt in der Huberstraße 22 in Greifswald die Diskothek "Nachtlicht". Am Abend des 22.12.2021 besuchte der Kläger diese Diskothek. Im Eingangsbereich musste er an der dort befindlichen Garderobe seinen Mantel gegen eine zusätzlich zum Eintritt zu entrichtende "Garderobengebühr" von 1,50 € abgeben. Die diensthabende Garderobenfrau händigte dem Kläger eine Garderobenmarke aus. Ohne die Abgabe seines Mantels hätte der Kläger keinen Einlass in die Diskothek bekommen.

Als der Kläger etwa drei Stunden später die Diskothek verließ, war sein Mantel an der bewachten Garderobe nicht mehr auffindbar. Es stellte sich heraus, dass die Garderobenfrau den Mantel versehentlich einem anderen unbekannten Gast ausgehändigt hatte. Die hinzugezogene Beklagte bat den Kläger, einige Tage abzuwarten, ob sein Mantel von dem Unbekannten zurückgebracht wird. In der Folgezeit fragte der Kläger mehrfach erfolglos bei der Beklagten nach dem Verbleib des Mantels. Mit Anwaltsschreiben vom 03.02.2022 forderte der Kläger die Beklagte vergeblich zur Zahlung von 299 € Schadensersatz bis zum 18.02.2022 auf.

Der Kläger **behauptet**, er habe den verloren gegangenen Mantel eine Woche vor dem Schadensfall vom 22.12.2021 zum Neupreis von 299 € gekauft.

Er **beantragt**,

die Beklagte zu verurteilen, an ihn 299 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 19.02.2022 zu zahlen.

Die Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Sie ist der Ansicht, mangels eigenen Verschuldens nicht für den Verlust des Mantels einstehen zu müssen, und bestreitet den Vortrag des Klägers zur Schadenshöhe mit Nichtwissen.

Das Gericht hat zur Schadenshöhe Beweis erhoben durch uneidliche Vernehmung der Zeugin Jasmin Hollmann, der Lebensgefährtin des Klägers. Wegen des Ergebnisses der Beweisaufnahme wird Bezug genommen auf das Sitzungsprotokoll vom 05.07.2022.

V. Entscheidungsgründe

Die (mit einer entsprechenden Überschrift zu versehenden) **Entscheidungsgründe** (§ 313 Abs. 1 Nr. 6 ZPO) haben nach § 313 Abs. 3 ZPO eine kurze Zusammenfassung der Erwägungen des Gerichts, auf denen das Urteil in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht beruht, zu enthalten. Die Aufgabe dieses **Kernstücks des Urteils** besteht darin, eine **überzeugende Begründung** des (vor dem Tatbestand bereits mitgeteilten) Urteilstenors zu liefern.²³⁷ Kurze Zusammenfassung der gerichtlichen Erwägungen ist nicht dahingehend falsch zu verstehen, dass einzelne Punkte übergangen werden dürfen, vielmehr sind alle entscheidungsrelevanten Rechtsfragen abzuhandeln.

Beachte: Die Kunst der überzeugenden Abfassung von Entscheidungsgründen liegt in der richtigen **Gewichtung** zwischen unproblematischen Punkten und den Kernproblemen des jeweiligen Einzelfalles.

Um einen anfängerhaften Eindruck zu vermeiden, sollten vom **dreistufigen** Anspruchsaufbau (**Entstehung – Untergang – Durchsetzbarkeit**) nur die Punkte angesprochen werden, die im konkreten Einzelfall **erörterungswürdig** sein. Es ist deshalb beispielsweise davon abzusehen, in den Entscheidungsgründen den Satz aufzunehmen, der Anspruch sei nicht untergegangen und auch durchsetzbar, wenn im konkreten Rechtsstreit keinerlei rechtsvernichtenden Einwendungen und auch keine rechtshemmenden Einreden erhoben worden sind.

Die Darstellung der Entscheidungsgründe hat im sauberen **Urteilsstil** zu erfolgen. Das bedeutet, dass zwischen die einzelnen Sätze der Begründung jeweils ein (nicht geschriebenes) "denn" gesetzt werden kann. Das Ergebnis ist (für jeden Begründungsabschnitt) als These voranzustellen und nachfolgend **normenbezogen** zu begründen. Soweit sich die Lösung unmittelbar aus dem **Gesetz** ergibt, ist dieses genau (unter Nennung der einschlägigen Paragraphen, Absätze, Sätze, Nummern, Buchstaben und Alternativen) zu **zitieren**. Beispielsweise ist nicht zu formulieren: "Der Klageanspruch ergibt sich aus § 812 BGB." **Richtig** ist vielmehr:

"Die Klageforderung ist aus § 812 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 BGB begründet."

Bedarf es der Gesetzesauslegung unter Benutzung eines Kommentars, ist die dort erörterte **Lösung nebst Begründung unter Angabe der exakten Fundstelle** zu übernehmen. Auf **Fremdzitate** ist zu verzichten, zumindest sind sie besonders kenntlich zu machen, um dem Anschein zu begegnen, der Verfasser der Klausur habe ein unzulässiges Hilfsmittel benutzt.

Beachte: Das bloße **Zitat** einer Kommentarstelle ersetzt die stets notwendige **Begründung** eines rechtlichen Standpunktes nicht.

Es stellt einen **groben Fehler** dar, im Urteil den **Gutachtenstil** anzuwenden. Von daher dürfen Formulierungen wie "Der Anspruch könnte sich aus § 433 Abs. 2 BGB ergeben" oder "Das erfordert einen Vertragsabschluss zwischen den Parteien" auf keinen Fall in den Entscheidungsgründen vorkommen.

Notwendige **Definitionen** sind in den **Urteilsstil** einzubinden, ohne auf den Gutachtenstil auszuweichen. Daher sollte beispielsweise folgende Formulierung unterbleiben, auch wenn sie in der Praxis anzutreffen ist: "Der zwischen den Parteien geschlossene Bürgschaftsvertrag ist wegen Sittenwidrigkeit nach § 138 Abs. 1 BGB unwirksam. Sittenwidrig ist ein Verhalten, das gegen das Anstandsgefühl aller billig und ge-

259

261

260

237 Thomas/Putzo-Seiler § 313 ZPO Rn. 27.

recht Denkenden verstößt. Einen anerkannten Anwendungsfall stellt die krasse Überforderung eines einkommens- und vermögenslosen nahen Angehörigen beim Abschluss eines Bürgschaftsvertrages dar. Diese Voraussetzungen sind beim zwischen den Parteien geschlossenen Bürgschaftsvertrag zu bejahen. Die Einkommens- und Vermögenslage des Beklagten ermöglicht ihm wegen seiner langjährigen Arbeitslosigkeit nicht einmal, für die laufenden Kreditzinsen aufzukommen."

264 Stilistisch überzeugend ist folgende Formulierung:

Der zwischen den Parteien geschlossene Bürgschaftsvertrag ist wegen Sittenwidrigkeit nach § 138 Abs. 1 BGB unwirksam. Er verstößt gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden. Es ist sittlich anstößig, einen einkommens- und vermögenslosen nahen Angehörigen krass zu überfordern. Der Beklagte ist aufgrund seiner langjährigen Arbeitslosigkeit in einer Einkommens- und Vermögenslage, die es ihm nicht einmal ermöglicht, für die laufenden Kreditzinsen aufzukommen.

Zu achten ist auf eine laienverständliche Sprache (keine "Bandwurmsätze") mit klarer und übersichtlicher Gedankenführung. Dabei sind die Schwerpunkte auf die Kernprobleme des Prozessstoffes zu konzentrieren. Bei der Verwendung der juristischen Fachsprache sind den Parteien zumeist unbekannte Termini (z.B. GoA) möglichst zu vermeiden, da sonst die Überzeugungskraft des Urteils leidet.

Merke: Es kommt maßgeblich darauf an, die unterlegene Partei zu überzeugen.

- 266 Um Überzeugung herbeizuführen, müssen sich die Entscheidungsgründe mit dem gesamten tatsächlichen und rechtlichen Vorbringen insbesondere der unterlegenen Partei auseinandersetzen. Sonst droht von vornherein fehlende Akzeptanz des Urteils, weil der Eindruck entsteht, das Gericht habe vorschnell geurteilt, ohne alle Argumente zu prüfen und zu berücksichtigen.
- 267 Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Entscheidungsgründe nur tragende Erwägungen beinhalten. ²³⁸ Alle sonstigen Streitpunkte können dahingestellt bleiben, "zwar-aber-Formulierungen" sind möglichst zu vermeiden, sofern nicht klausurtaktische Gründe ein knappes "Zwar" mit einem nachfolgenden ausführlichen "Aber" sachgerecht erscheinen lassen.

Merke: Ausführungen, die für die im Tenor zum Ausdruck gebrachte Lösung des Streitfalles ohne Relevanz sind, sind überflüssig und verfehlt. Sie verkennen den Sinn der Entscheidungsgründe und nehmen ihnen die erforderliche klare Linie.

- Ein weit verbreiteter Irrtum besteht in der Annahme, die Überzeugungskraft eines Urteils steige mit dem **Umfang** seiner Entscheidungsgründe. Vielfach beinhalten besonders lange Entscheidungsgründe einen erheblichen Teil an überflüssigen Ausführungen, auf die es zur Rechtfertigung des Urteilstenors gar nicht ankommt (sog. **obiter dictum**).
- Am Ende der Entscheidungsgründe sind die **prozessualen Nebenentscheidungen** (Kosten, vorläufige Vollstreckbarkeit) abzuhandeln.

Beachte: Auch die Entscheidung über die Kosten und die vorläufige Vollstreckbarkeit bedarf einer (regelmäßig knappen) Begründung. Diese beschränkt sich zumeist auf das Zitat der angewandten Rechtsnormen.

²³⁸ Thomas/Putzo-Seiler § 313 ZPO Rn. 27.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 Abs. 1 S. 1 ZPO, die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit auf § 709 S. 1, 2 ZPO.

1. Zulässigkeit der Klage

Ausführungen zur **Zulässigkeit der Klage** sind nur angezeigt, wenn die Klage (ausnahmsweise) **unzulässig** ist, wenn die Parteien **über Zulässigkeitsfragen streiten** und wenn **ernstliche Bedenken** bestehen.²³⁹

270

Besteht Anlass zur **Auslegung des Klageantrages**, ist diese Auslegung noch vor den Zulässigkeitsausführungen vorzunehmen, soweit das **Hauptbegehren** betroffen ist. Stellt der Kläger beispielsweise bei einer Drittwiderspruchsklage nach § 771 ZPO einen Antrag auf "Freigabe" der (genau bezeichneten) Pfandsache, ist dieses Begehren in einen Antrag auf Unzulässigerklärung der Zwangsvollstreckung in die (genau bezeichnete) Pfandsache auszulegen.²⁴⁰

271

Ist demgegenüber ein **Zinsanspruch auslegungsbedürftig**, ist es regelmäßig sachgerecht, die Auslegung dieses **Nebenbegehrens** erst im Rahmen der Begründetheitserwägungen vorzunehmen. Beantragt der Kläger beispielsweise Zinsen (in bestimmter Höhe) "ab Rechtshängigkeit",²⁴¹ stellt sich die Frage, ob er wirklich Prozesszinsen ab dem Tag der Zustellung verlangt oder (wie es wegen des analog anzuwendenden § 187 Abs. 1 BGB richtig ist)²⁴² erst ab dem der Zustellung folgenden Tag.²⁴³

272

In Examensklausuren ist die Klage **regelmäßig zulässig**. Andernfalls ist ein **Prozessurteil** zu erlassen und die Bearbeitung der Klausur schnell abgeschlossen. Dies entspricht sicher nicht den Vorstellungen des Prüfungsamtes, auch wenn bei dieser Konstellation nach den einschlägigen Bearbeitervermerken ein Hilfsgutachten anzufertigen ist. Von daher sollte der Referendar seinen Lösungsvorschlag, ein Prozessurteil zu erlassen, aus klausurtaktischen Erwägungen unbedingt noch einmal sorgfältig auf Fehler überprüfen.

273

Merke: In einem Prozessurteil stellen (hilfsweise) Ausführungen zur Begründetheit der Klage wegen des **zwingenden prozessualen Vorranges** der Zulässigkeitsbejahung vor der Prüfung der Begründetheit einen groben Fehler dar.

Ist die Klage **unproblematisch zulässig** und gibt es keinen Streit der Parteien über Zulässigkeitsfragen, ist dies nur ganz knapp **ohne weitere Begründung** zum Ausdruck zu bringen. Der Referendar zeigt damit, dass er praxisgerecht arbeitet.

274

Die **zulässige** Klage ist begründet.

Oder:

Die **zulässige** Klage ist unbegründet.

Es wirkt **anfängerhaft**, wenn unproblematische Zulässigkeitspunkte schulmäßig angesprochen und bejaht werden. **Keinesfalls** sollte deshalb bei einer von keiner Partei

275

²³⁹ Vgl. Thomas/Putzo-Seiler § 313 ZPO Rn. 30.

²⁴⁰ Vgl. Thomas/Putzo-Seiler § 771 ZPO Rn. 7.

²⁴¹ Siehe dazu Rn. 121.

²⁴² Siehe dazu Rn. 120.

²⁴³ Siehe dazu bereits Rn. 120.

Stichwortverzeichnis

Die Zahlen verweisen auf die Randnummern.

A bänderungsklage 1013, 1037	Augenscheinsbeweis898
Abgabe des Verfahrens802	Ausforschungsbeweis890
Abhilfeverfahren970	Auskunftsklage423
Absoluter Verzögerungsbegriff881	Auslagen162
Abwendungsbefugnis203, 657, 750	Auslagenpauschale172
1093 f., 1110	Auslegung des Klageantrages271
Actio pro socio454	Ausschließlicher Gerichtsstand565
Aktenlageentscheidung744	Aussetzung536
Aktenvortrag63	Auswahl- oder Überwachungs-
Allgemeine Zulässigkeits-	verschulden1027
voraussetzung 820 f.	Außergerichtliche Kosten 162 f., 168 ff., 698
Allgemeiner Gerichtsstand561	
Allgemeinkundige Tatsachen861	B ankkredit129
Alternative Schuldnerschaft519	Basiszinssatz123 f.
Amtshaftungsklage554	Baumbach'sche Kostenformel484 ff.
Amtswalter453	Bearbeitervermerk11, 55 f., 292
Amtszustellung330	Bedingungsfeindlichkeit570
Anbeweis900	Befreiungsanspruch135, 139
Anerkenntnisurteil187, 706 ff., 839	Beglaubigte Abschrift352, 934
Anfängliche Klagehäufung383	Begründungspflicht762, 939, 975
Angriffs- oder Verteidigungs-	Behauptung227 ff.
mittel, 876 f., 945, 982	Behauptung ins Blaue25
Anhängigkeit 317, 359, 518, 668	Beiakte20
Anknüpfungstatsachen896	Beibringungsgrundsatz19, 307
Anlass zur Klageerhebung 177, 711	Beigeordneter Rechtsanwalt818
Annahmeverzug371	Beitritt499
Anscheinsvermutung864 f.	Belehrung879
Anschlussberufung926	Berufungsantrag929, 939
Anschlussbeschwerde964	Berufungsbegründungsfrist947
Anspruchsbegründende	Berufungseinlegungsfrist937
Tatsache30 f., 230, 851	Berufungsgericht933
Anspruchserhaltende	Berufungssumme929
Tatsachen30, 77, 231, 250, 851	Berufungsurteil1111
Anspruchsgrundlage64, 280 f., 960	Berühmen1061, 1072
Anspruchshemmende	Beschlussgründe649
Tatsache 30, 242 f., 249, 851	Beschlussstil301, 649
Anspruchshindernde	Beschlussverfahren1056
Tatsache30, 242,249, 851	Beschränkte Berufung791
Anspruchsmehrheit383	Beschwer929 ff.
Anspruchsvernichtende	Beschwerde922
Tatsache30, 242, 249, 851	Beschwerdeeinlegung974
Antragsänderung254, 742	Beschwerdefrist976
Antragsgegner1091	Beschwerdegericht969 f.
Antragsteller1091	Beschwerdeschrift971
Anwaltliche Versicherung 1031	Beschwerdewert968
Anwaltsgebühren170	Besitzschutz1052
Anwaltshonorarklage562	Besondere Prozess-
Anwaltskosten162, 169 ff., 551	voraussetzung596, 600 ff., 822 ff.
Anwaltszwang 171, 447, 637, 812, 973, 1019	Besonderer Gerichtsstand562 ff.
Äquipollenztheorie24	Bestellter Prozessbevollmächtigter335 f.
Arbeit am Sachverhalt3, 15 ff.	Bestimmtheit des Tenors137
Arrest	Bestimmtheitserfordernis318, 395
Arrestanspruch1071 ff.	Bestreiten
Arrestgrund1071 ff.	Bestreiten einer negativen Tatsache
Arrestverfahren	Bestreiten mit Nichtwissen36, 49, 221, 248
Arzthaftungsprozess	Bevollmächtigter
Alternative Klagehäufung395	Beweis des Gegenteils865, 867
Aufrechnungserklärung571, 584	Beweisangebot
Aufrechnungsverbot576, 613	Beweisantritt
Aufrechterhaltung des Versäumnisurteils774	Beweisanzeichen
Aufwendung von Kreditzinsen129	Beweisaufnahme222, 254, 672, 850
Augenschein893	Beweisbedürftigkeit858 f., 875

Beweisbeschluss	852	Einrede	249, 305, 1082
Beweisergebnis	254, 910, 921	Einrücken	236
Beweisergiebigkeit	912	Einseitige Erledigungs-	
Beweiserheblichkeit	851 f., 875	erklärung37	'3, 634, 662 ff., 742
Beweiserhebung	307, 856, 892	Einseitige Teilerledigungserklä	rung683 ff
Beweiserleichterung		Einspruch73	6, 758, 772, 774 ff
Beweisermittlungsantrag	890	Einspruchsfrist	759 ff
Beweisfälligkeit	919	Einspruchstermin	887
Beweisführung		Einspruchsurteil	
Beweiskraft	331, 904 ff.	Einspruchsverfahren	
Beweislast70, 308, 711, 853, 8		Einspuriger Gutachtenaufbau .	
Beweismittel254, 644, 759,	894, 899, 916	Einstimmiger Beschluss	
Beweismittelbeschränkung	842	Einstweilige Anordnung	
Beweisnot		Einstweilige Einstellung	
Beweisregel		Einstweilige Verfügung	
Beweissicherungsverfahren		Einstweiliger Rechtsschutz	
Beweisstation		Einwendungen	
Beweisthema	<u>=</u>	Einwilligung	
Beweisvereitelung		Einzelrichter	
Beweiswert		Einzelwürdigung	
Beweiswürdigung		Einzugsrecht	
Bezeichnungsirrtum		Elektive Konkurrenz	
Billiges Ermessen		Elektronische Aktenführung	
Bindungswirkung315, 512		Empfangsbekenntnis	
Bruttolohnurteil	117	Endurteil	
		Entscheidungsform	
Darlegungs- und Beweislast		Entscheidungsgründe	
Darstellung des Sachverhalts		Entscheidungsklausur	
Definition		Entscheidungsreife	
Demnächstige Zustellung		Entschlüsselung des Aufgaben	
Detaillierungsgrad		Entwurf	
Dinglicher Arrest		Erfassung des Sachverhaltes	
Dispositionsmaxime		Erfolgsaussicht	
Doppelbegründung		Erfüllungsort	
Doppelrelevante Tatsache	374	Erheblichkeit	
Doppelrelevante Zuässigkeits-		Erinnerungsbeschluss	
tatsache		Erklärungspflicht	
Doppelsäumnis		Erlasshindernis	
Doppelte Gutgläubigkeit		Erledigung	
Doppelte Prozessstandschaft		Erledigungserklärung	
Doppeltes Bestimmtheitserforderni		Ermächtigung	
Drei-Spalten-Methode		Ermessen	
Drittbeteiligung		Ersatzzustellung	
Drittschuldner		Erschütterung	
Drittwiderklage		Ersetzungsbefugnis	
Drittwiderspruchsklage		Eventualaufrechnung	
Duldung der Zwangsvollstreckung		Eventualwiderklage	
Duplik		Eventuelle Klagehäufung	39/ 11., 85/
Dupliktatsache		Fallskizze	1 7
Durchbrechung der Rechtskraft			
Durchlauftermin	882	Falschbezeichnung	
E -Mail	221	Familienangehöriger	
Echte Eventualklagehäufung		Familiengerichtliche Zuständig	
•		Feststellungsinteresse	
Echtes Versäumnisurteil		Feststellungsklage	
Echtheit der Urkunde		Fiktivgebührenstreitwert	
Eidesstattliche Versicherung		Fingierte Einwilligung	
Eigentumsvermutung		Fingiertes Geständnis	
Eilanspruch		Flucht in die Säumnis	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Eilantrag		Flucht in die Widerklage	
Einfache Straitgenessenschaft		Forderungseinzugsklage	
Einfache Streitgenossenschaft		Forderungseinzugsklage	
Einfaches Bestreiten		Formalien	
Einfaches Rubrum	•	Formelbegründung Formelle Beweiskraft	
Einheitliche Kostenentscheidung			
Einheitsaufbau		Formelle Rechtskraft	
Einigungsgebühr		Formularerklärung	
Einleitungssatz	∠ 14 II.	Formularerklärung	809

Formularsammlung1	Glaubhaftmachung 1030, 1045, 1080, 1086 f.
Foto	Glaubhaftmachungslast1087
Freibeweis	Gleichartigkeit
Freistellung	Grobe Fahrlässigkeit
Freiwillige Gerichtsbarkeit	Grundbuchmäßige Bezeichnung143
Fremdzitat	Grundbuchwiderspruch1088 Grundsatz der Kosteneinheit159, , 653
Fristbegriff760	Grundurkunde825
Fristdauer880	Grundurteil
Fristende	Günstigkeitsprinzip32
Fristenkontrolle	Gutachtenstil62, 262
Früher erster Termin710	Gutglaubensmaßstab1009
Funktionelle Zuständigkeit566	Gutglaubensschutz460
Turnitionene Zustariaigkeit	Gutgläubiger Rechtsnachfolger1008
G ebührenstreitwert	Cargiada ige incensionae no ige imminimimi i coo
548, , 651, 675, 685, 931, 1092	Handelsrichter568
Gegenaufrechnung585	Handelssache566
Gegenbeweis 865, 891	Hauptforderung115 ff.
Gegenbeweisantritt891	Hauptsacheentscheidung103, 300, 652, 661
Gegendarstellung140	Hauptsacheerledigung674
Gegenstandswert 650, 931	Hauptsachegericht1102
Gegenteil der Beweisbehauptung915	Hauptsachetenor783
Gegenverfügung602, 1044	Hauptsacheverfahren807
Gegnerische Kosten818	Hauptsachewert1092
Gehörsrüge1013	Hauptstreitgegenstand398
Gleichwertiger Parteivortrag24	Haupttatsache863
Gemischte Kostenentscheidung653	Heilung352
Gericht der Hauptsache 1064	Heimliche Tonbandaufnahme894
Gerichtsgebühren162	Hemmung der Verjährung521, 572
Gerichtsgebührenfreiheit811	Herausgabe der vollstreckbaren
Gerichtskosten162, 164 ff., 818	Ausfertigung1039
Gerichtskundige Tatsache862	Herausgabe des Vollstreckungserlöses1039
Gerichtsstand600 Gerichtsstand des Sachzusammenhanges565	Herausgabeverfügung1051 Hilfsantrag1018
Gerichtsstand des Sacrizusammennanges560	
Gerichtsstandsvereinbarung556	Hilfsaufrechnung, 573 Hilfsbegehren406 ff.
Gerichtstafel351	Hilfsbegründung386
Gerichtsvollzieher356	Hilfsmittel59, 896
Geringfügiges Unterliegen104	Hilfsstreitgegenstand
Gesamterledigungserklärung641, 674 ff.	Hilfstatsache863
Gesamthandsgemeinschaft490	Hilfsweise Antragstellung1018
Gesamthandsschuld490	Hilfsweise Erledigungserklärung639
Gesamtkosten700	Hilfsweises Anerkenntnis704
Gesamtnachfolge 1008	Hilfswiderklage612, , 624
Gesamtschau920	Hindernisbehebung1022
Gesamtwürdigung863, 920 f.	Höherer Einzelwert402
Geschäftsanweisungen für Gerichts-	
vollzieher356	Identischer Streitgegenstand996
Geschäftsgebühr133	Identität des Klagegrundes470
Gesetzliche Parteierweiterung 533, 544	Indiztatsache863
Gesetzliche Prozessstandschaft452	Indizurkunde825
Gesetzliche Vermutung865 ff.	Innerprozessuale Bedingung573, 612
Gesetzlicher Parteiwechsel 535 f.	Insolvenzverwalter453
Gesetzlicher Vertreter	Interventionswirkung508, 525, 530
Gesetzmäßiges Versäumnisurteil778	Inzidentprüfung
Gesetzwidriges Versäumnisurteil779	Isolierte Anfechtbarkeit
Gestaltungserklärung665	Isolierte Drittwiderklage606 f., 623
Gestaltungsklage	Isolierte Kostenbeschwerde661, 713
Gestaltungslage665	Isolierter Kostenbeschluss700
Gestaltungswirkung 366	Vammor für Handolssachen 566,033
Gestaltungswirkung	K ammer für Handelssachen566, 933 Kfz-Haftpflichtprozess491
Gewahrsamsvermutung866	Klage gegen Unbekannt
Gewillkürte Parteierweiterung534, 545, 610	Klageänderung424, 432, 537, 557, 610, 663
Gewillkürte Prozessstandschaft	Klageantrag121
Gewillkürter Beklagtenwechsel542	Klagearten
Gewillkürter Klägerwechsel538	Klageartsidentität
Gewillkürter Parteiwechsel537 ff.	Klagebeschränkung428

Klageerhöhung254	Nachträgliche Klagehäufung 383, 424, 683
Klageermäßigung254	Nachverfahren819, 833
Klageerweiterung428, 558, 878	Nebenforderung 118, 134, 200, 280, 551, 748
Klagegrund318, 426	Nebenintervention495
Klagehäufung383 ff.	Negation der Negation997
Klageleugnen244	Negativbeweis48
Klägerstation68	Negative Ergiebigkeit915
Klagerücknahme689	Negative Feststellungs-
Klageschrift 318, 337, 743, 814	klage151, 376, 855, 1006
Klageverzicht718	Negative Feststellungswiderklage1007
Klausurtaktik	Negative Kostenregelung646, 731
Knallzeuge914	Negative Tatsache46
Konnexität	Negatives Anspruchsmerkmal34, 246
Kontradiktorisches Gegenteil997	Neue Einwendung843
Kosten748, 1034, 1094, 1109 Kosten eines Prozessvergleiches731	Neuer Tatsachenstoff
=	Nichtigkeitsklage1038
Kosten einzelner Prozesshandlungen160 Kostenantrag648	Niederlegung350
Kostenaufhebung183	Notfrist
Kostenausgleichung184	Notunterhalt1052
Kostenbeschluss	Notwendige Streitgenossen-
Kostenbeschwerde968	schaft, 489 ff., 544
Kosteneinheit	3cmart
Kostenentscheidung 103, 300, 481, 505,	Objektive Klagehäufung686
559, 588, , 652 f., 675,	Obligatorisches Schlichtungsverfahren 803
702, 709, 717, 772, 787, 963, 986	Offenes Beweisergebnis1006
Kostenerstattungsanspruch	Offenkundige Tatsache860
Kostenerstattungsklage669, 694	Öffentliche Urkunde905
Kostenfestsetzungsbeschluss107	Öffentliche Zustellung351
Kostengrundentscheidung 158, 541	Öffentlich-rechtliche Streitigkeit311
Kosteninteresse663	Ohne Sicherheitsleistung195
Kostenmischentscheidung653	Ohne Verschulden1027
Kostentragungspflicht693	Organisationsverschulden1027
Kostenverteilung175	Originalurkunde903
Kumulative Klagehäufung391 ff.	Örtliche Zuständigkeit546, 560
Kündigungsschutzklage373	
Kunstfehlerprozess873	P artei kraft Amtes98, 453
	Parteiänderung531
Lage des Rechtsstreits520	Parteianhörung899
Landesschlichtungsgesetz804	Parteibegriff439
Lebenssachverhalt318, 385, 995	Parteiberichtigung319, 531 f
Leistungsklage	Parteibezeichnung609
Leistungsurteil	Parteierweiterung531, 533
Leistungsverfügung1049 ff., 1079	Parteifähigkeit440, 948
Leugnungstheorie	Parteiidentität
Lösungssumme1094	
Mahnbescheid802	Parteivernehmung
Mahnkosten	Parteivernehmung827, 893 Parteiwechsel532
Mahnverfahren560, 796	Parteizustellung329, 356
Materielle Beweiskraft904	Pauschale Bezugnahme20
Materielle Rechtskraft992 ff.	Pauschales Bestreiten36
Materiell-rechtlich notwendige	PDF-Datei321
Streitgenossenschaft490	Persönliche Anhörung21
Mehrfachangriff485	Persönliche und wirtschaftliche
Mehrfachbegründung385	Verhältnisse806
Mehrfachpfändung544	Persönlicher Arrest1048, 1076
Mehrkosten	Petitorische Widerklage627
Mehrvergleich730	Pfandrechtsstreitigkeit552
Meistbegünstigungsgrundsatz756	PKH-Verfahren816
Mündlichkeitsgrundsatz19	Positive Ergiebigkeit913
Musterbeschluss302	Positive Feststellungsklage150, 369
Musterfeststellungsklage367, 549, 565	Postfach349
Musterurteil295	Postulationsfähigkeit447, 948
	Präjudizielle Wirkung995, 999
Nachgereichter Schriftsatz25	Präklusion762, 874
Nachlässigkeit955	Präsentes Beweismittel644
Nachlassverwalter453	Presserechtliche Gegendarstellung1052

prima facie864	Regelungsverfügung	
Primäraufrechnung573, 589	Regelzuständigkeit	
Privaturkunde903	Register	
Privilegierte Klageänderung427, 652, 680	Registerauskunft	
Privilegierte Klagerücknahme668	Reinschrift	
Protest gegen Kostenlast703	Reisekosten	
Protokoll der	Relationsaufbau	
Geschäftsstelle637, 762, 973, 1067, 1103	Relationsgutachten	
Prozessartsidentität	Relationstechnik	
Prozessaufrechnung	Relevanztheorie	
Prozessbevollmächtigter97, 478	Replik Restitutionsklage	102, کے 75,
Prozessfähigkeit442, 948 Prozessführungsbefugnis450	Revision	
Prozessgericht758	Richterlicher Bereitschaftsdienst .	
Prozessgeschichte	Richterliches Ermessen	
Prozesshandlung430, 442, 502, 570, f.,	Rubrum	
	Rubrumsberichtigung	
Prozesshindernisse304	Rücknahme	
Prozesskosten157, 200, 652	Rüge	
Prozesskostenhilfe	Rügelose Einlassung	
Prozessleitende Verfügung882	Rügen zur Zulässigkeit	
Prozessökonomie856	Ruhen	
Prozessstandschaft450 ff.		
Prozesstrennung603	Sach- und Streitstand	26, 210, 642
Prozessual notwendige Streit-	Sachbefugnis	450
genossenschaft490	Sachdienlichkeit	431, 542, 823
Prozessuale Erklärungspflicht39	Sachliche Zuständigkeit	547
Prozessuale Gestaltungsklage148	Sachstand	218
Prozessuale Nebenentscheidung148, 269	Sachurteil	745, 832
Prozessuale Überholung923	Sachverhalt	
Prozessuale Wirkung996	Sachverständiger	
Prozessurteil273, 436, 540, 599, 603,	Sachverständiger Zeuge	
830, 994, 998	Säumnis	
Prozessvergleich 646, 724	Säumnis des Beklagten	
Prozessvollmacht335	Säumnis des Klägers	
Prozessvoraussetzungen304	Schadenspauschale	
Prozesszinsen	Schadloshaltung	
Prüfungskongruenz792	Schätzung	
Prüfungsreihenfolge284	Schaukelblick	
Prüfungsschema	ScheckklageScheitern der Hilfsaufrechnung	
Prüfungsumfang788, 794	Schlüssigkeit 68, 230, 747, 7	
Q ualifizierte elektronische Signatur 321	Schriftform	
	Schriftliches Verfahren	
R äumungsverfügung1050	Schriftliches Vorverfahren	710, 748, 760
Rechtmittelverzicht990	Schriftsatz	•
Rechtsansicht 53, 210, 223	Schriftsatzanlage	
Rechtsbehelfsbegründungsfrist 1016	Schuldnerverzug	
Rechtsbehelfsbelehrung290, 750, 1029	Schutzschrift	
Rechtsbeschwerde922	Schwerpunktsetzung	
Rechtsgemeinschaft470	Sechs-Augen-Gespräch	
Rechtshängigkeit 119 ff., 272, 329, 404, 413,	Sekundärbehauptungslast	
423, 628, 632, 665, 668, 682,	Selbstkorrektur	
718, 724, 1008, 1043	Selbstständige Verteidigung	
Rechtshängigkeitszinsen119	Selbstständiges Beweisverfahren	
Rechtskraft404, 493, 574, 582, 856, 988 ff. Rechtskraftdurchbrechung991	SequestrationSicherheits-	1000
Rechtskrafterstreckung490, 583, 1043	leistung108, 194 ff., 657,	750 771 1003
Rechtskraftwirkung584	Sicherungsverfügung	
Rechtsmittel965	Sitzungsprotokoll	
Rechtsmittelkosten	Sofortige	20, 200
Rechtsmittelstreitwert181	Beschwerde650, 695, 816, 9	964, 1035. 1100
Rechtsnachfolger1010	Sofortige Beweisaufnahme	
Rechtsschutzinteresse669, 1069	Sofortiges Anerkenntnis	
Rechtstatsachen211	Statthaftigkeit754, 756	
Rechtswegfremde Gegenforderung579	Stoffsammlung	
Rechtswegzuweisung313	Streitgegenstand70	
Regelaufbau 234, 294, 434, 591, 626 f., 647	Streitgegenstandsidentität	

Streitgenossenschaft469 ff., 494, 544, 610	Unlautere Werbung	
Streitgenössische Drittwiderklage606	Unselbstständige Anschlussberufung	
Streithilfe494	Unselbstständige Verteidigung	
Streitiger Beklagtenvortrag242	Unstatthaftigkeit der Urkundenklage .	
Streitiger Klägervortrag226	Unstreitiger Sachverhalt	
Streitstand223	Unsubstantiiertes Bestreiten	
Streitverkündung494, 516, 529	Unter Protest gegen die Beweislast	
Streitverkündungsgrund519	Unterbrechung	
Streitverkündungsschrift520	Unterlassung der Titelvollstreckung	
Streitwert804	Unterschrift	294
Streitwertunabhängige Zuständigkeit554	Unvermögensfall	
Strengbeweis307, 892	Unverschuldete Fristversäumung	1014, 1029
Stufenklage421, 666	Unzulässige Beweisangebote	894
Stuhlurteil101	Urkundenbeweis	903
Subjektive Klagehäufung469	Urkundenklage	819 f.
Substantiiertes Bestreiten38, 246	Urkundenmahnbescheid	820
Subsumtionstechnik7	Urkundenvorbehaltsurteil	836
Summarische Prüfung807	Urkundenwiderklage	595, 826
Summarisches Eilverfahren1045	Urkundsbeamter der Geschäftsstelle	
Suspensiveffekt770	Urteil nach Lage der Akten	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Urteilsformel	
T atbestand208	Urteilsrubrum	
Tatsachen73, 210, 223	Urteilsstil26	
Tatsachenfeststellung944	Urteilstenor	
Tatsachengrundlage	Ortensterior	122, 502
Teilanerkenntnisurteil714	V eräußerung der streitbefangenen	
Teilaufhebung71	Sache	157
3	Verbindung	
Teilaufrechterhaltung	3	
Teilbarer Streitgegenstand, 943	Verdeckte Eventualklagehäufung	397, 303 2007
Teilerfolg	Verdeckte TeilklageVerfahrensfehler	
Teilerledigung		
Teilerledigungserklärung641	Verfahrensgebühr	
Teilklage, 362, 1007	Verfügungsanspruch	
Teilobsiegen180	Verfügungsbeklagter	
Teilrücknahme428, 700	Verfügungsgrund	
Teilschlüssigkeit69	Verfügungskläger	
Teilunterliegen	Verhältnismäßige Sicherheit	
Teilurteil89, 158, 422, 475, 714	Verhinderungslage	
Teilvergleich730	Verjährungseinrede	
Teilverzicht719	Verkehrsunfallprozess	
Teilvollstreckung201	Verkündungstermin	
Terminsgebühr171	Verlautbarungsfehler	
Terminvertagung744	Vermutung	864, 904
Testamentsvollstrecker453	Vermutungsfolge	864
Titelausnutzung1040	Vermutungsgrundlage	864
Titelerschleichung1040	Versäumnis-	
Titelgegenklage148	urteil492, 540, 736 ff., 77	3, 777, 838
Tragende Erwägung267, 285	Versäumte Prozesshandlung	1017
Trennungsaufbau620, 622	Versäumung	947
Trennungsprinzip474, 492	Verschlechterung der Vollstreckungs-	
	möglichkeit	1075
Ü bereinstimmende Erledigungs-	Verschulden der Partei	1027
erklärungen634, 648	Verschulden des Bevollmächtigten	883
Übereinstimmende Teilerledigungs-	Verschuldenslage	515
erklärungen651	Verschuldensmaßstab	
Überholte Behauptung235	Verspäteter Vortrag	233
Überholter Antrag240	Verständlichkeit	
Überholter Vortrag212	Versteckte Fundstelle	
Überleitungssatz622, 852, 891	Versteckte Klagehäufung	
Überschrift	Vertagung	
Überwiegende Wahrscheinlichkeit	Verteidigungsbereitschaftsanzeige	
Überzeugung892, 917	Verteidigungsmittel	
Umsatzsteuer172	Verteidigungsmitter Vertragszinsen	
Unabwendbares Ereignis229	Vertretungsfiktion	
Unechte Eventualklagehäufung400, 413		
<u> </u>	Verweisungsbeschluss	
Unechtes Versäumnisurteil745, 752	Verweisungsbeschluss	
Unergiebigkeit914	Verwerfung	
Ungeeignetheit eines Zeugen894	Verzicht	/04, 9/8

Verzichtsurteil718	Wider-Widerklage605
Verzögerung875	Wiederaufnahmeverfahren907, 1038
Verzugszinsen127	Wiedereinsetzung in den vorigen
Verzugsznisch901 Vier-Augen-Gespräch901	Stand761, 1013
Vollendungslage513	Wiedereinsetzungsantrag1018
Vollständiges Rubrum299	Wiedereinsetzungsfrist1010
Vollstreckungstitel727	Wiedereinsetzungstatsache1023, 1030
Vollstreckungsabwehrklage148	Wirksamkeit des Anerkenntnisses
Vollstreckungsbescheid754, 788, 794 f.	Wirkungslosigkeit der Zustellung353
Vollstreckungsfähiger Inhalt 113, 137	Wirtschaftliche Identität410 f., 414, 472
Vollstreckungshindernis770	Wirtschaftlicher Streitgegenstandsbegriff
Vollstreckungsklausel113	Wirtschaftliches Interesse931
Vollstreckungsmöglichkeit619	Wohnraummietstreitigkeit554
Vollstreckungsorgan113	Wohnzimmerkanzlei343
Vollstreckungsschaden200	
Vollstreckungstitel107, 364, 824, 1041	Z ahlungsanspruch135, 217, 1047
Vollstreckungsunterwerfungserklärung824	Zeitmanagement86
Vorbehalt833	Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung1107
Vorbehaltloserklärung847	Zeittafel50, 52
Vorbehaltsurteil89	Zentrales Mahngericht798
Vorbereitender Schriftsatz25	Zeuge479, 925
Vorbeugendes Verteidigungsmittel1058	Zeugenbeweis906
Vorgerichtliche Anwaltskosten132	Zeugenbeweisantritt907
Vorgerichtliche Kosten131	Zinsbeginn120
Vorgezogene Prozessgeschichte	Zinsen551, 748
	Zinsforderung104, 125
Vorgreiflichkeit	Zinshöhe
Vorläufige Vollstreckbarkeits-	Zinssatz
entscheidung103, 191, 300, 507, 619, 652,	Zivilrechtsweg311
_	Zueigenmachen23, 916
676, 721, 777, 787, 987, 1094, 1106	
Vorrang der Leistungsklage370	Zug-um-Zug-Anspruch
Vorrang der Zulässigkeitsprüfung305	Zug-um-Zug-Verurteilung147
Vorsätzliche sittenwidrige Schädigung 1040	Zulassung der Berufung927
Vorschusspflicht164	Zurechenbarkeit882
Vorverfahren819, 829	Zurückweisungsbeschluss707
Vorweggenommene Beweiswürdigung808	Zuständigkeit
Votum63	931, 969, 1017, 1063, 1102
	Zuständigkeitsstreitwert 181, 375, 379, 382,
W affengleichheit901	
Wahlschuld396	Zustellung329, 741, 879
Wahlzuständigkeit1066	Zustellung von Anwalt zu Anwalt356
Wahrheitspflicht25	Zustellungsadressaten334
Wechselerklärung542	Zustellungsempfänger345
Wechselklage819	Zustellungsmängel761
Wegfall der Rechtshängigkeit662	Zustellungsorgan332 f.
Weitere Kosten774, 1106	Zustellungsurkunde331, 345
Wert der Sache552	Zustellungswille354
Wert des Beschwerdegegenstandes 650, 928	Zwangsverwalter453
Wertberechnung551	Zwar-aber-Formulierung267
Wertsicherungsklausel116	Zweckmäßigkeitsgründe839
Wettbewerbsstreitigkeit1058	Zweigliedriger Streitgegen-
Widerklage 558, 562, 595, 604, 625, 844, 878	standsbegriff
Widerlegbare Vermutung866, 1088	Zweite Beklagtenstation77
Widerruf570	Zweite Beklagteristation
Widerrufsvergleich728	Zweites Versäumnisurteil73
3	Zweites versaummsurten
Widerspruch	
Widerspruchsfrist802	Zwischenfeststellungsurteil149
Widerspruchsurteil1105, 1111	Zwischenüberschrift
Widerspruchsverfahren1102, 1107	Zwischenurteil89, 158, 768